

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 37

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hat einen höhern militärischen Werth, fragt das Journal, der besser bezahlte Genieoffizier, oder der ihm 20 % in der Gage nachstehende Infanterieoffizier? eine Frage, die wahrlich nicht dazu angethan ist, den Korpsgeist im französischen Offizierskorps zu heben.

Es scheint übrigens, dass Boulanger sowohl wie Ferron die einheitliche Besoldung der Offiziere auf ihr Programm gesetzt hatten, weil sie dadurch auf das gewöhnliche Kriegsbudget eine Ersparung von 20 Millionen zu erzielen gedachten. Man muss abwarten, ob Freycinet dies Programm sich aneignen und ausführen wird, wenn er noch Kriegsminister bleiben sollte. Alles in Frankreich ist unberechenbar, so auch die Durchführung der vielbesprochenen einheitlichen Besoldung des Offizierskorps, die man glaubt auf den nächsten 1. Januar annehmen zu können.

J. v. S.

Illustrierte Geschichte der k. k. Armee in ihrer kulturhistorischen Bedeutung von ihrer Begründung bis heute. Herausgegeben und Verlag von Gilbert Anger in Wien. In Lieferungen zu 80 Cts.

(Fortsetzung.)

Seite 207 wird erzählt, wie die Städte Bezahlung verlangten, während die Söldner nur ein Guthaben an ihren kaiserlichen Herrn hatten. So 1507 in Roveredo fordert der Podesta Bezahlung und will nichts ohne Geld hergeben. Da sagt ihm der Hauptmann der Landsknechte, Freiherr von Rauber: „Es ist mir nur leid um Euch, dass ich Euch soll todt schlagen und es ist mir doch nit befohlen.“ Endlich versichert der Hauptmann den Podesta: „Wer noch Geld habe, werde bezahlen, wer keines mehr hat, nicht.“

Auffallend ist, dass es so lange brauchte, bis Naturalverpflegung eingeführt wurde. Nur in diesem Falle kann man verlangen, dass der Soldat für einige Zeit auch ohne Sold sich behelfe.

Seite 210 wird erzählt, dass Kaiser Maximilian sich selbst gerne als Landsknecht bezeichnet habe und oft selbst mit dem Spiess auf der Schulter in ihre Reihen getreten sei.

Seite 214. Gelungen ist die Sage von dem Landsknecht, von welchem der Teufel, da er ihm die Seele nicht verschreiben wollte, verlangt habe, dass er sich drei Jahre lang nicht waschen und kämmen solle.

Was über Werbung, Musterung und Artikelbriefe gesagt wird, ist mehrfach interessant. Seite 221 wird einer der letztern angeführt, welcher lebhaft an die schweizerischen Kriegsordnungen erinnert. So finden wir z. B. Seite 223 die Bestimmung: „Wo einer oder mehrere

in einer Schlacht oder bei einem Sturme eine Flucht machen wollten, soll der nächste einen Spiess oder Degen durch ihn stossen und soll ihn damit gebüsst haben; wo er aber davon käme, so soll er von Stund an zu einen Schelm erkannt und sein Lebtage dafür gehalten werden.“ Strenge Verordnungen finden wir gegen das Trinken. Seite 224: „Es soll auch jeder das Zutrinken lassen, denn wo einer in der vollen Weise (betrunken) von dem Feinde wund geschlagen würde, oder sonst übel behandelt, derselbe soll ausgemustert und ebenso bestraft werden, als wäre er gar im Fliehen gewesen.“

Bei der Fechtweise, Bewaffnung und Kleidung der Landsknechte werden wir oft an das Original, welches diese nachahmten, die schweizerischen Fussknechte am Ende des 15. Jahrhunderts erinnert. Selbst die Einrichtung der Kriegsgemeinde war den Schweizern entnommen. Neu war uns, was auf Seite 237 erzählt wird, dass die Landsknechte (wie früher die Schweizer) vor dem Kampf zum Gebet niederknieten und nachher eine Scholle Erde hinter sich warfen.

Bezeichnend für die Ansichten Kaiser Maximilians ist ein Ausspruch, welchen derselbe gegen einen frommen Eiferer that, der über die Kleiderpracht der Landsknechte klagte: „Gönnet ihnen doch für ihr unselig kümmerlich Leben, dessen Endschaft sie stündlich gewärtigen müssen, ein wenig Freud und Ergötzlichkeit; sie müssen oft, wenn ihr weit hinten steht, voran sich die Köpfe zerstoßen. Die bunten Kleider und das bische Glanz, das ist der Speck, mit welchem man solche Mäuse fängt.“ Herr Anger bemerkt dann sehr richtig, Maximilian bewies sich auch in dieser Beziehung als grosser Kenner der Kriegsleute und wusste, dass der Glanz der äussern Erscheinung über die Mühen und Gefahren des Standes oft hinweghilft.

Die auf Seite 242 und 243 angeführten Besoldungsansätze zeigen, dass diese für die damalige Zeit sehr hoch bemessen waren.

Seite 246 werden die Sitten und Unsitten der Landsknechte ausführlicher behandelt. Unter ersteren steht die Tapferkeit obenan, als Unsitten finden wir Trunksucht, Fluchen, Spielen u. s. w. nebst dem Hang zur Meuterei, wenn der Sold nicht ausbezahlt wurde.

Ein besonderer Abschnitt ist Karl V. und seinen Kriegen und Feldherren gewidmet. Unter letztern finden wir Georg von Frundsberg, den Connétable von Bourbon, Konrad von Boineburg u. v. A. Interessante Aufschlüsse erhalten wir auch über den beabsichtigten Zweikampf zwischen Karl V. und Franz I. und die Ränke, durch welche sich letzterer dem Duell entzog. Ueber die denkwürdige Unternehmung Kaiser Karls

nach Tunis erfahren wir manche, wenig bekannte Einzelheiten.

Seite 245 wird der Heldentod des Hauptmanns Hederlin mit einer Schaar von 700 Landsknechten, die 1496 am Chilofluss in Italien fielen, erzählt.

Ein Abschnitt ist den Türkenkriegen im 16. Jahrhundert gewidmet. Eingehendere Behandlung findet die erste Belagerung Wiens 1529 durch Sultan Soliman. Seite 312 wird erzählt: „Am 20. September verliess Kaiser Ferdinand mit dem Hofstaat Wien und ihm folgten zahlreiche Flüchtlinge, darunter schmählicher Weise auch sämtliche Stadträthe bis auf drei.“ Besondere Würdigung finden die Heldenthaten Reischachs und Salms; letzterer hatte sich schon bei Murten 1476 (nicht, wie angegeben wird, 1477) hervorgethan.

Seite 323 finden wir eine Bestimmung, dass die Schützen beim Wetschiessen (in Wien) 1559 nicht zwei Kugeln mit einem Schuss schiessen sollen, ferner waren verboten, „gefutterte und gespitzte Kugeln,“ nur einfache runde Kugeln sollen gestattet sein: wer dies übertritt, dessen Schiesszeug soll ohne Gnade dem San Sebastian verfallen sein.“

Weniger bekannt als die Belagerung von Wien ist die heldenmüthige Vertheidigung von Güns 1532 durch Niklaus Jurissisch gegen Soliman II.

Der Verfasser behandelt sodann ausführlicher die Wehrverhältnisse Ungarns im 16. Jahrhundert.

Ein besonderer Abschnitt ist dem Ende Hans Katzianers gewidmet. Dieser kaiserliche General hatte sich früher mehrfach, darunter besonders bei der Vertheidigung Wiens, hervorgethan; 1537 wurde er an die Spitze eines ungenügend ausgerüsteten Heeres gegen die Türken gestellt. Krankheit und Zwietracht der Führer brachten dem Heere die Auflösung. Katzianer wurde der Prozess gemacht. Doch, da dieser eine böse Wendung nahm, entflohr er auf seine Besitzungen in Kroatien, liess sich mit den Türken in Verbindungen ein und wurde deshalb von Graf Niklaus Zriny erdolcht. Der Verfasser sagt: „Ein gewisser tragischer Zug ist in dem Schicksal dieses Mannes nicht zu verkennen, der so lange das Schwert ruhmreich und mit Ehren geführt hat, ausgezeichnete Dienste geleistet hatte und dann durch widrige Verhältnisse und verzweifelte Kopflosigkeit auf eine Bahn gedrängt wurde, die ihm nicht allein ein gewaltsames schimpfliches Ende brachte, sondern seinem Namen die mit dem frühern Wirken so wenig vereinbarliche Schmach des Verrathes anheftete. Katzianer ist nicht das einzige Beispiel eines in untergeordneter Stellung sehr Verdienstliches leistenden Generals, dessen geistige Kraft aber

der energischen und zielbewussten Leitung eines Heeres nicht gewachsen ist.“

Die Darstellung der heldenmüthigen Vertheidigung von Szigeth durch Niklaus Zriny, durch Körners Tragödie allgemein bekannt, erregt grosses Interesse.

Ein fernerer Abschnitt behandelt „Die Seeschlacht von Lepanto und den Helden Don Juan d'Austria.“

Seite 354 finden wir die Darstellung des Heldentods von Herbart von Auersberg 1575 im Gefecht bei Ludaski gegen die Türken.

Schwer ist es, sich von den Wirren in Ungarn und Siebenbürgen zur Zeit der Zapolya und Bathori ein richtiges Bild zu machen. An hervorragenden Feldherren und Kriegshauptleuten, die sich Ende des 16. und am Anfange des 17. Jahrhunderts in den Kriegszügen gegen die Türken und die Truppen der Zapolya und Bathori hervorgethan haben, finden wir Fürst Karl von Mansfeld, Adolf von Schwarzenberg, Teuffenbach, General Basta gräulichen Andenkens, Feldmarschall Russworm (Rosswurm) u. v. A.

Als eine interessante Episode aus den fortwährenden Türkenkriegen kann die Eroberung Raabs durch Adolf von Schwarzenberg bezeichnet werden. Die Stadt wurde durch Ueberraschung genommen.

Interessant ist der Prozess gegen Oberst Paradiser und einige seiner Offiziere wegen der Uebergabe von Kamizsa. Das grausame Urtheil entspricht dem Geiste jener Zeit.

(Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Verein der Offiziere der schweizerischen Positionsartillerie.) Laut Beschluss der letztjährigen Generalversammlung findet dieses Jahr die Versammlung der Offiziere der schweizerischen Positionsartillerie in Airolo statt, um gleichzeitig mit derselben eine Besichtigung der Festungswerke vorzunehmen.

Der derzeitige Vorstand beehrt sich daher, die Offiziere der schweizerischen Positionsartillerie zu dieser vielversprechenden Versammlung einzuladen und erwartet eine zahlreiche Betheiligung. Nachstehende Tagesordnung für den 6., 7. und 8. Oktober zeigt Ihnen, dass es jedem leicht gemacht ist, an der Generalversammlung und an dem Haupttag vom 7. Oktober theilzunehmen.

Bern, im September 1888.

Namens des Vorstandes:

Der Präsident:

Gugger, Hauptmann.

Der Sekretär:

Dufour, Hauptmann.

Tagesordnung.

1. Tag Samstag den 6. Oktober.

Abends 5 Uhr. Zusammenkunft in Luzern. Gemüthliche Vereinigung im Hôtel Gotthard. Nachtessen.

Abends 10 Uhr 20. Abfahrt mit Nachtschnellzug nach Airolo.

Morgens 1 Uhr 55. Ankunft in Airolo. Bezug der Quartiere im Hôtel zur Post.